

136/17 I

# BEBAUUNGSPLAN

## ROTENBACH II

4. ÄNDERUNG,

DECKBLATT 1:500

### ÖSTLICH GOETHESTRASSE

TEXTTEIL DES BEBAUUNGSPLANS ROTENBACH II  
VOM 13.3.1972 GILT AUCH FÜR DIESE BEBAUUNGSPLAN-  
ÄNDERUNG.

NECKARTENZLINGEN, DEN  
ING. JOSEF SCHWAB  
FREIER ARCHITEKT  
ARCHITEKTENLISTE  
BADEN-WÜRTTG. NR. 23  
7441 NECKARTENZLINGEN

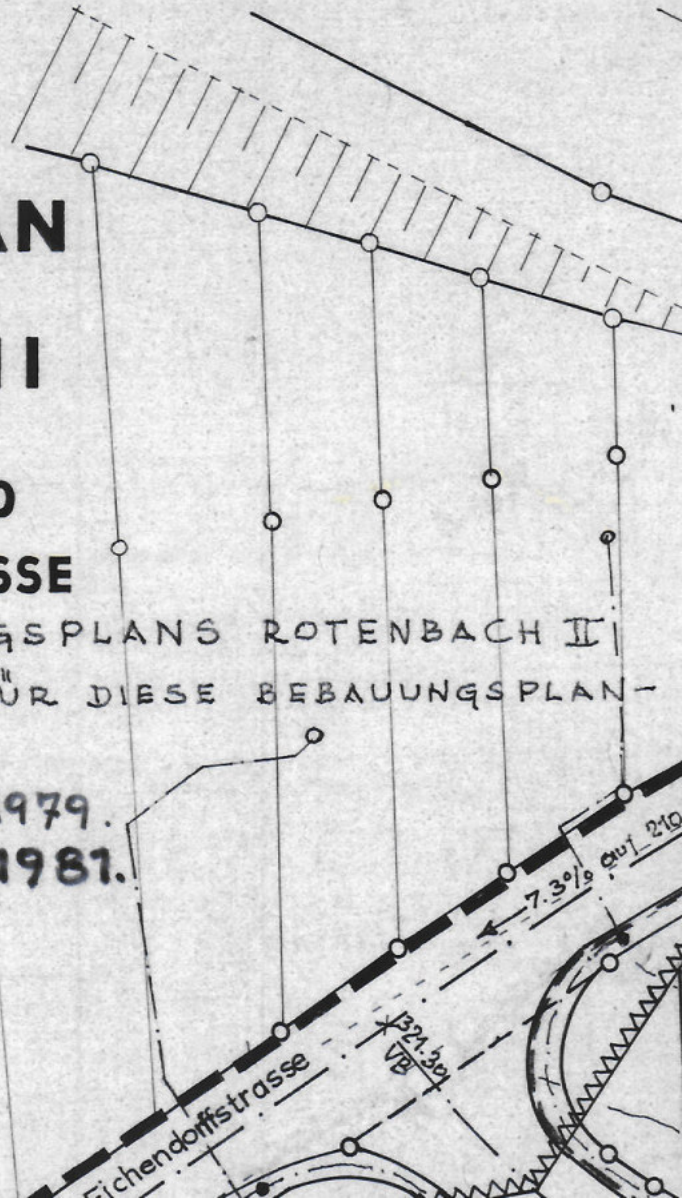
*Schwab*

15.10.1979.

23.3.1981.

FREIER ARCHITEKT

*gilt als genehmigt seit 7.10.1981*



ZUSÄTZLICHE LÄRMSCHUTZMASSNAHMEN,  
PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNG GEM. § 9 (5) BBAUG.  
FLÄCHEN MIT BESONDEREN BAULICHEN VORKEHRUNGEN  
FÜR DIE GEBÄUDEZEILE ENTLANG DER B 312 IST MIT LÄRM-  
BEEINTRÄCHTIGUNG ZU RECHNEN. BEI DER BAUAUSFÜHRUNG  
SOLLEN DAHER DIE FENSTER DER WOHN- U. SCHLAFRÄUME AN  
DER B 312 ABGEWANDTEN SEITE ANGEORDNET WER-  
DEN. SOLLTE DIES NICHT MÖGLICH SEIN, SIND  
DIE WOHN-UND SCHLAFRÄUME MIT  
SCHALL DÄMMENDEN FENSTERN U.  
SCHALLGEDÄMMTEN LÜFTUNGS-  
MÖGLICHKEITEN ZU VERSEHEN.

134  
■■■■■■■■■■ UMFASSUNGSGRENZE BEBAUUNGSPLAN  
ROTENBACH II.

——— UMFASSUNGSGRENZE 4. BEBAUUNGS-  
PLANÄNDERUNG ROTENBACH II.

||| ——— ERDKABEL DER BUNDESPOST.